



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
09.02.2022
- 3 Garnisonkirche
- 4 Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Potsdam GmbH  
für das Jahr 2022  
Vorlage: 22/SVV/0135  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung
- 5.1 Belarus und das Minsk  
Vorlage: 21/SVV/1259  
Fraktion SPD
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0305  
Fraktion Freie Demokraten
- 6.2 Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz  
Vorlage: 22/SVV/0034  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 7 Verständigung zur Einwohnerfragestunde
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Serviceoffensive für den Bürgerservice der Stadt Potsdam  
gemäß Beschluss: 21/SVV/0967
- 9 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

## zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die **52. Sitzung des Hauptausschusses**, die im Format einer Videokonferenz stattfindet.

## zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.02.2022

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung bestätigen 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses ihre Anwesenheit. **Im Verlauf der Sitzung werden nur die Mitglieder in der Abstimmung berücksichtigt, die per Bild und Ton zugeschaltet sind.**

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister darüber, dass der Tagesordnungspunkt **5.1** - Belarus und das Minsk, DS 21/SVV/1259 nochmals **zurückgestellt** und in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses aufgerufen werden soll.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und mit 16 Ja-Stimmen **bestätigt**.

Anschließend verweist der Oberbürgermeister auf vorliegende Anträge auf Rederecht

- von der Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche, Frau Sara Krieg und
- vom Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e.V.", Herr Carsten Linke

Die Rederechte werden einzeln zur Abstimmung gestellt und einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** der 51. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2022 gibt es keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 15 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Stimmenthaltung.

## zu 3 Garnisonkirche

Eingangs erhalten für die Bürgerinitiative für ein Potsdam ohne Garnisonkirche, Frau Sara Krieg, und für den Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e.V.", Herr Carsten Linke, das Rederecht und erläutern ihre Auffassung zum derzeitigen Sachstand. Frau Krieg betont, dass sich die Bürgerinitiative in ihrer Auffassung bestätigt sehe, ein hoher Vertrauensverlust für die Demokratie entstanden und eine Offenlegung der öffentlichen Finanzmittel dringend erforderlich sei.

Herr Linke kritisiert die fehlende Betriebskostenanalyse und macht deutlich, dass

die entstehenden Kosten die zu erwartenden Einnahmen übersteigen werden. Anschließend nimmt Herr Huber, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche, Stellung zu den Abläufen, den Terminketten und zum Zeitpunkt der Information der Beteiligten.

In der sich anschließenden Diskussion werden die Abläufe hinterfragt und wird eine vollständige Offenlegung und Transparenz bezüglich der Finanzen gefordert sowie betont, dass eine Verpflichtung der Landeshauptstadt für den Turm der Garnisonkirche auszuschließen ist. Die Prüfergebnisse seien zwingend öffentlich zu machen, transparent darzustellen und zu diskutieren. Erst wenn eine vollständige Transparenz geschaffen und alle Fakten auf dem Tisch liegen, könne über eine weitere Perspektive diskutiert werden

Herr Huber betont, dass Finanzierungsfragen in jeder Sitzung des Kuratoriums besprochen wurden und insofern die jetzigen Fragen und Probleme nicht überraschend, aber derzeit in „geballter Ladung“ auftreten. Dem stelle sich das Kuratorium. Herr Leinemann, Verwaltungsvorstand der Stiftung Garnisonkirche verweist auf das komplexe Verfahren der Mittelbewilligung und betont bezugnehmend auf die Diskussion, dass die Prognosen aus dem Jahr 2016 anzupassen seien, da sich die „Zeit geändert“ habe, wie z.B. an der Entwicklung der Baukosten ablesbar.

Im Weiteren wird die Frage diskutiert, welche kirchlichen und staatlichen Institutionen die Finanzfragen prüfen sollen. Der Oberbürgermeister verweist seinerseits auf seinen Antrag für die nächste Sitzung des Kuratoriums, der darauf zielen werde, die Prüfung schnellstmöglich zu veranlassen. Eine öffentliche Darstellung der Prüfergebnisse sei für ihn gar keine Frage. Er favorisiert eine Prüfung durch unabhängige Gutachter mit einem „sauberen“ Auftrag und hofft, nach einer gemeinsamen Diskussion auch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Er sehe eine berechtigte Chance, dass das Projekt richtungsweisend für den Umgang mit Demokratiebildung sein könne.

Anschließend wird das satzungskonforme Handeln der Stiftung diskutiert. Herr Huber weist ein satzungswidriges Handeln zurück und betont auf Nachfrage, dass er die vollständige Wiederherstellung des Turms der Garnisonkirche für zwingend halte. Die Stiftung gehe von einer Fertigstellung 2023/Anfang 2024 aus. Die Verpflichtung zum Bau des Kirschenschiffes halte er hingegen für fraglich, weil dies entscheidend von einer möglichen Nutzung abhängt. Er bestätigt die Notwendigkeit einer Satzungsänderung, aber nicht weil satzungswidrig gehandelt worden sei, sondern weil diese an die geänderte Situation der Nutzung des Kirchenschiffes angepasst werden müsse. Bezüglich der Diskussion über fehlende Spendenmittel weist er darauf hin, dass die zur Garnisonkirche geführte Debatte, der Spendenwilligkeit nicht zuträglich gewesen sei und dies durch die Kritiker des Projektes auch zielgerichtet genutzt wurde.

Herr Leinemann verweist in seinen Ausführungen auf den im Internet zur Verfügung stehenden „Faktencheck“ zu all den aufgeworfenen Fragen, der auch fortgeschrieben werde.

Auf die Kritik, dass die Substanz hinter den Zusagen der Stiftung zur Schaffung von Aufklärung und Transparenz fehle, betont Herr Leinemann, dass es einen Arbeitsplan dafür gebe und die Ballung von Fragestellungen in der nächsten Sitzung des Kuratoriums beraten werde. Gemeinsam mit der BKM arbeite die Stiftung an den geforderten Nachweisen.

Bezugnehmend auf die Forderung nach Transparenz als wesentliche Grundlage des weiteren Handelns und der Pflicht des Oberbürgermeisters, die Stadtverordneten regelmäßig umfassend zu informieren, betont dieser, dass die unterstellte „Geheimhaltung und Geheimverhandlungen“ auch durch ständige

Wiederholungen nicht wahrer werden. Für ihn habe es durch entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung einen legitimierten Verhandlungsauftrag gegeben, was u.a. im Ratsinformationssystem nachvollziehbar hinterlegt sei. Ebenfalls bezugnehmend auf die Diskussion betont er, dass die Kirche deutlich erklärt habe, keinen „Sakralbau“ haben zu wollen. Bezüglich der Frage der Aufsicht für die Stiftung zitiert er die Stiftungssatzung und die im § 14 festgelegte Rechtsaufsicht.

Auf die Nachfragen und Empfehlungen im Rahmen der Diskussion halte er es für angezeigt, vor einer Machbarkeitsstudie rechtliche Fragen der Grundstücksübertragung prüfen zu lassen, was er den Fraktionen in seinem Schreiben vom 14.02.2022 auch zugesichert habe. Ebenso sei eine Verständigung im Hauptausschuss zum Ausschreibungstext der Machbarkeitsstudie vor der Veröffentlichung für ihn kein Problem. Die Vorbereitung der Machbarkeitsstudie halte er aber für nötig, weil das Projekt spannend ist und einen Lösungsbeitrag darstellt. Deshalb sollte die Diskussion an Hand von Fakten auch weitergeführt werden.

Abschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei Herrn Huber und Herrn Leinemann, dass sie der Einladung in den Hauptausschuss gefolgt sind und sich der Diskussion gestellt haben, die sicher nicht die letzte gewesen sein wird.

#### **zu 4      **Beschluss zur Höhe des Kreditrahmens der Entwicklungsträger Potsdam GmbH für das Jahr 2022****

**Vorlage: 22/SVV/0135**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, erläutert die Vorlage an Hand einer Powerpoint-Präsentation. Redebedarf besteht hierzu nicht, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird:

#### **Der Hauptausschuss beschließt:**

- 1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Potsdam GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme „Kramnitz“ beträgt für das Jahr 2022 höchstens 26.000.000,00 €. Die Kreditaufnahme hat bedarfsbezogen zu erfolgen. Die Vertragsgestaltung sollte möglichst Sondertilgungen zulassen und maximal eine Laufzeit bis zum 31.12.2038 festschreiben. Können Sondertilgungen nicht vereinbart werden, so ist über die Wahl der Zinsbindungsfristen die Möglichkeit zu Sondertilgungen offen zu halten.**
- 2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Potsdam GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2022 schriftlich zuzustimmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>11</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>4</b>

Herr Dr. Wegewitz und Herr Dr. Scharfenberg konnten an der Abstimmung wegen fehlendem Bild/Ton nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - zur Erledigung**

**zu 5.1 Belarus und das Minsk**

**Vorlage: 21/SVV/1259**

Fraktion SPD

**Zurückgestellt** – bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2022.

**zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 6.1 Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam**

**Vorlage: 21/SVV/0305**

Fraktion Freie Demokraten

Der Oberbürgermeister verweist auf die Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären. Dem schließt sich Herr Teuteberg namens der antragstellenden Fraktion der Freien Demokraten an.

**Abstimmung:**

Die Erledigung des o.g. Antrags **durch Verwaltungshandeln** wird

mit 16 Ja-Stimmen angenommen,  
bei einer Stimmenthaltung.

**zu 6.2 Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz**

**Vorlage: 22/SVV/0034**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

Herr Kümmel, Leiter der Geschäftsstelle Bauen und Projekte, begründet an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Vorlage und verweist auf die Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, diesen entsprechend des Ergänzungsantrags der Fraktion DIE aNDERE um folgende Punkte zu erweitern:

**In dem Vertragsentwurf soll sichergestellt angestrebt werden,**

- dass die zusätzlichen Neubauflächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden,
- dass in diesen zusätzlichen Bauflächen Wohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 10,50 €/m<sup>2</sup> (netto kalt) entstehen, davon ein Anteil von 25% zu maximal 7,50 €/m<sup>2</sup> (netto kalt) und ein Anteil von

**mindestens 10 % zu maximal der Miethöhe, die in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Kosten der Unterkunft übernommen wird,**

- **dass eine Erhöhung der Einstiegsmietten nur zum Inflationsausgleich möglich ist,**
- **dass die Bindungen für mindestens 25 Jahre ab Erstvermietung gelten,**
- **dass die LHP in angemessenem Umfang an der Belegung der Wohnungen beteiligt wird,**
- **dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt Potsdam rechtlich durchsetzbar ist.**

Im Weiteren beantwortet er die Nachfrage von Frau Dr. Klockow, wie die Mobilität nach Berlin und Potsdam gesichert ist, in dem er darauf verweist, dass die Beantwortung dieser Frage in die Entwicklung des Masterplanes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zu integrieren ist.

Zum Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE verweist Herr Rühling darauf, dass die „Sicherstellung“ der Ziele als klare städtebauliche Vorgabe formuliert werden sollte. Herr Kümmel spricht sich dagegen aus, da es um die Interessen der „eigenen Wohnungssuchenden“ gehe und um die Frage der „Passgenauigkeit“ für den Potsdamer Wohnungsmarkt. Der Ergänzungsantrag sei zu konkret und sollte deshalb nicht als Bedingung im Beschluss formuliert werden.

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfohlene Fassung mit folgender Änderung im ersten Satz,

**In dem Vertragsentwurf ~~soll angestrebt werden~~ sollen folgende Ziele verfolgt werden,**

zur Abstimmung zu stellen, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Das Ergebnis des Fachdiskurses Klinkerhöfe der Deutsche Wohnen SE gemäß Anlage dient als Grundlage für die Fortschreibung der Masterplanung für das Entwicklungsgebiet Krampnitz in diesem Bereich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe – fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Im Hinblick auf die fortzuschreibende Masterplanung wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der WIK Wohnen in Krampnitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und unter Gremienvorbehalt abzuschließen. Ziel ist die Schaffung weiteren mietpreisgedämpften Wohnraums in der Entwicklungsstufe Krampnitz.5000.

**In dem Vertragsentwurf sollen folgende Ziele verfolgt werden,**

- **dass die zusätzlichen Neubauflächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden,**
- **dass in diesen zusätzlichen Bauflächen Wohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 10,50 €/m<sup>2</sup> (netto kalt) entstehen, davon ein Anteil von 25% zu maximal 7,50 €/m<sup>2</sup> (netto kalt) und ein Anteil von**

mindestens 10 % zu maximal der Miethöhe, die in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Kosten der Unterkunft übernommen wird,

- dass eine Erhöhung der Einstiegsmietten nur zum Inflationsausgleich möglich ist,
- dass die Bindungen für mindestens 25 Jahre ab Erstvermietung gelten,
- dass die LHP in angemessenem Umfang an der Belegung der Wohnungen beteiligt wird,
- dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt Potsdam rechtlich durchsetzbar ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 5

**zu 7 Verständigung zur Einwohnerfragestunde**

Die vorliegenden Fragen, so der Oberbürgermeister, wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt beantworten.

**zu 8 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 8.1 Serviceoffensive für den Bürgerservice der Stadt Potsdam gemäß Beschluss: 21/SVV/0967**

Die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier informiert an Hand einer Powerpoint-Präsentation über den Sachstand und verweist eingangs auf die wachsende Zahl der EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt um 12,04 Prozent. Demgegenüber sind die zur Verfügung stehenden Stellen nicht mit aufgewachsen und haben sich die Schalterzeiten u.a. durch Rechtsnormänderungen, die Einführung des Fingerprints und den Führerscheinumtausch verlängert. Bereits ergriffene Maßnahmen betreffen die Erhöhung der Anzahl der Öffnungszeiten und der erbrachten Dienstleistungen in dieser Zeit sowie coronabedingt die Raumerweiterung auf zwei Ebenen und die coronagerechte Ausstattung zusätzlicher Schalterarbeitsplätze.

Zusätzliche Schalterarbeitsplätze im Bürgerservice (von 12 auf 16 Schalter) und in der Kfz-Zulassung/Führerscheinangelegenheiten (von 13 auf 17 Schalter) sowie zusätzlich extra 5 Großkundenschalter (für Händler, Autohäuser, Zulassungsdienste) bedürfen der entsprechenden personellen Besetzung, was ebenso die Voraussetzung dafür ist, mehr Termine anzubieten.

Lösungsansätze seien zum einen der bedarfsgerechte Aufwuchs von Stellen unter Berücksichtigung der Bewerberlage und der Einarbeitungszeit für neue Mitarbeitende. 2022 sollen 4 und in 2023 und 2024 jeweils 2 neue VZE geschaffen werden.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller, wie ein evtl. weiteres Wachstum der Stadt berücksichtigt werde, verweist Frau Meier auf die eben genannte Planung und dem geplanten Abgleich mit der jeweiligen Situation in den einzelnen Jahren, unter Berücksichtigung dessen, dass auch die Einarbeitung von neuen

Mitarbeitenden Kapazitäten binden werde. Im Weiteren fragt Herr Rühling nach dem sogenannten Mischsystem (Online-Terminvergabe und Besuch des Bürgerservice ohne Termin). Hierzu verweist Frau Meier auf das derzeitige Bestreben, coronabedingt lange Wartezeiten zu vermeiden. Bezüglich der Frage von Frau Dr. Klockow, ob eine Änderung der verwendeten Software geplant sei, betont sie, dass es derzeit eher um die Qualitätssicherung gehe.

## **zu 9      Sonstiges**

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach dem nunmehr geplanten Termin des Workshops mit den Ortsvorstehern, für den sich auf eine Präsenzveranstaltung geeinigt worden sei sowie nach dem Termin für die geplante Begehung des Pfingstbergs.

Bezüglich des Workshops mit den Ortsvorstehern, so der Oberbürgermeister, sei der 02.04.22 avisiert worden. Leider seien mehrere der Teilnehmenden zu diesem Termin verhindert, so dass eine erneute Terminsuche gestartet werde. Dies gestalte sich auf Grund der Vielzahl der Teilnehmenden aber nicht so ganz einfach; er gehe aber davon aus, dass in den nächsten Tagen ein Vorschlag vorgelegt werden kann.

Für die Begehung des Pfingstbergs, so Herr Rubelt, werde er einen konkreten Termin nachreichen. Geplant sei auf jeden Fall das Frühjahr 2022 im Kontext mit einer entsprechenden Sanierungsmaßnahme vor Ort.